

Medienorientierung vom 15. November 2023





Bürgerversammlung vom 1. Juni 2023

Antrag Mathias Vogelsanger, Co-Präsident SP:

Änderung Gemeindeordnung zwecks Reorganisation des Stadtrats

Antrag Susann Helbling, Co-Präsidentin SP:

Änderung Gemeindeordnung zwecks Anpassung der Finanzbefugnisse des Stadtrats

Traktandiert an der Bürgerversammlung vom 7. Dezember 2023



Aktuelle Informationen der Stadt auf Social Media



@stadtrj



@Stadt.Rapperswil.Jona



@stadtrj



@Stadt-Rapperswil-Jona



Traktanden

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2024
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung
3. Bericht und Antrag 7. Nachtrag zur Gemeindeordnung
4. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 400'000.– für die Gesamtsanierung und Kapazitätserweiterung der Schulanlage Burgerau
5. Bericht und Antrag für die Bewilligung von Entlastungsmassnahmen Lehrerinnen und Lehrer
6. Allgemeine Umfrage



Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2024
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission



Budget 2024

Aufwand	Fr.	194'615'100.--
Ertrag	Fr.	191'396'500.--
Aufwandüberschuss	Fr.	3'218'600.--



Gestufteter Erfolgsausweis (Übersicht)

Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)	Fr. 17'000'800.--
Ergebnis aus Finanzierung (Ertragsüberschuss)	Fr. - 13'547'000.--
Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)	Fr. 3'453'800.--
Ergebnis aus Reserveveränderungen (Ertragsüberschuss)	Fr. - 235'200.--
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	Fr. 3'218'600.--



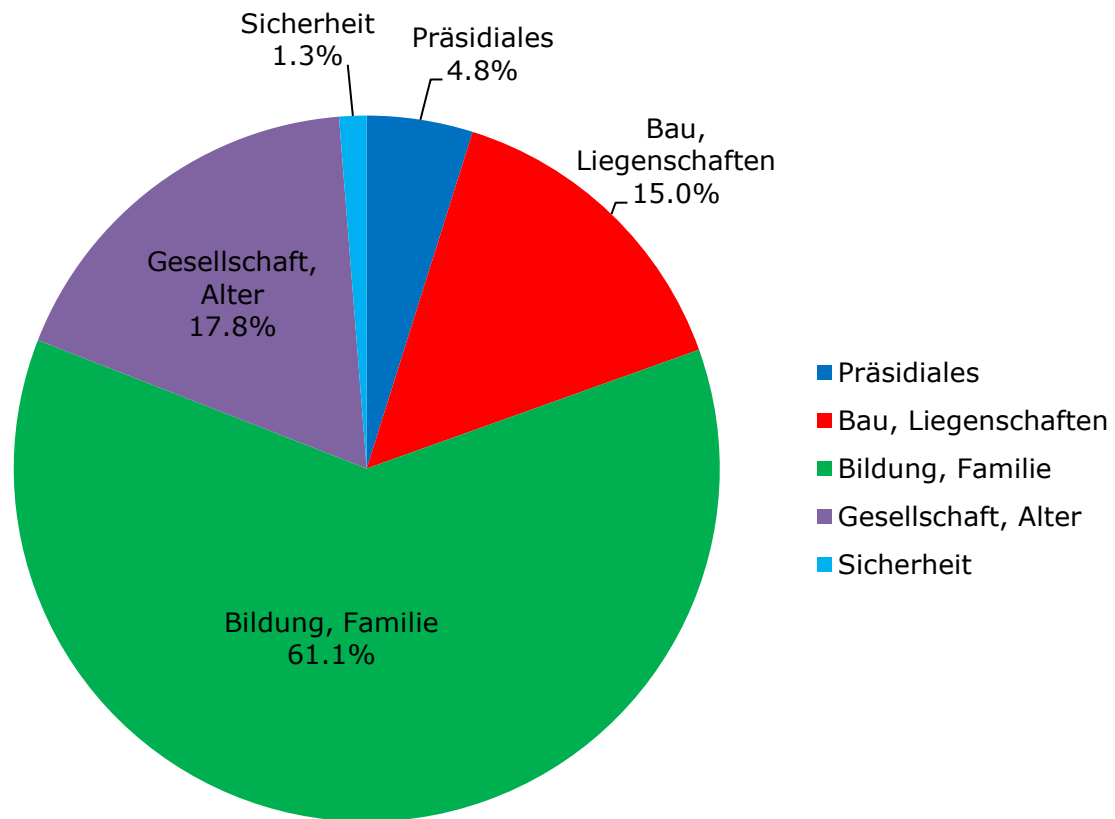
Gestufter Erfolgsausweis (Vergleich Vorjahr)

Kto.	Text	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
	Betrieblicher Aufwand	171'779'450.89	180'007'200.00	189'464'600.00
30	Personalaufwand	72'714'370.86	74'456'600.00	78'831'100.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	36'245'201.61	38'131'100.00	44'151'500.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'753'293.35	9'988'300.00	9'598'400.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'773'759.85	770'400.00	993'800.00
36	Transferaufwand	41'774'407.35	42'763'100.00	47'136'000.00
39	Interne Verrechnungen	12'518'417.87	13'897'700.00	8'753'800.00
	Betrieblicher Ertrag	- 168'100'713.87	- 167'961'800.00	- 172'463'800.00
40	Fiskalertrag	- 119'796'223.87	- 119'905'000.00	- 126'615'000.00
41	Regalien und Konzessionen	- 164'608.30	- 174'700.00	- 174'700.00
42	Entgelte	- 22'560'921.98	- 20'489'700.00	- 20'757'900.00
43	Verschiedene Erträge	- 106'900.00	- 16'500.00	- 16'500.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 490'632.40	- 1'967'800.00	- 2'173'700.00
46	Transferertrag	- 12'463'009.45	- 11'510'400.00	- 13'972'200.00
49	Interne Verrechnungen	- 12'518'417.87	- 13'897'700.00	- 8'753'800.00
	Betriebsergebnis	3'678'737.02	12'045'400.00	17'000'800.00
	Finanzierung			
34	Finanzaufwand	7'178'901.71	3'008'400.00	4'387'900.00
44	Finanzertrag	- 14'782'905.86	- 11'196'900.00	- 17'934'900.00
	Finanzergebnis	- 7'604'004.15	- 8'188'500.00	- 13'547'000.00
	Operatives Ergebnis	- 3'925'267.13	3'856'900.00	3'453'800.00
	Ausserordentliches Ergebnis			
38	Ausserordentlicher Aufwand	6'058'233.66	662'700.00	762'600.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	- 2'132'966.53	- 1'627'000.00	- 997'800.00
	Ergebnis aus Reservenveränderungen	3'925'267.13	- 964'300.00	- 235'200.00
	Gesamtergebnis	0.00	2'892'600.00	3'218'600.00

(- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss)



Nettoaufwand pro Ressort in Prozent





Personalaufwand

- Zunahme um 4,37 Mio. Franken bzw. 5,90 %
- Generelle Anpassung der Besoldungsansätze bei Verwaltungspersonal um 2,50 % bzw. bei Lehrpersonen um 1,40 %
- Stellenplananpassung um 10,6 Stellen
- Entlastungspaket Lehrpersonen



Sachaufwand

- Zunahme um 6,02 Mio. Franken resp. 15,8 %
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt 8,91 Mio. Franken (Vorjahr 8,68 Mio. Franken)
- Energiekosten Abnahme um 0,55 Mio. Franken



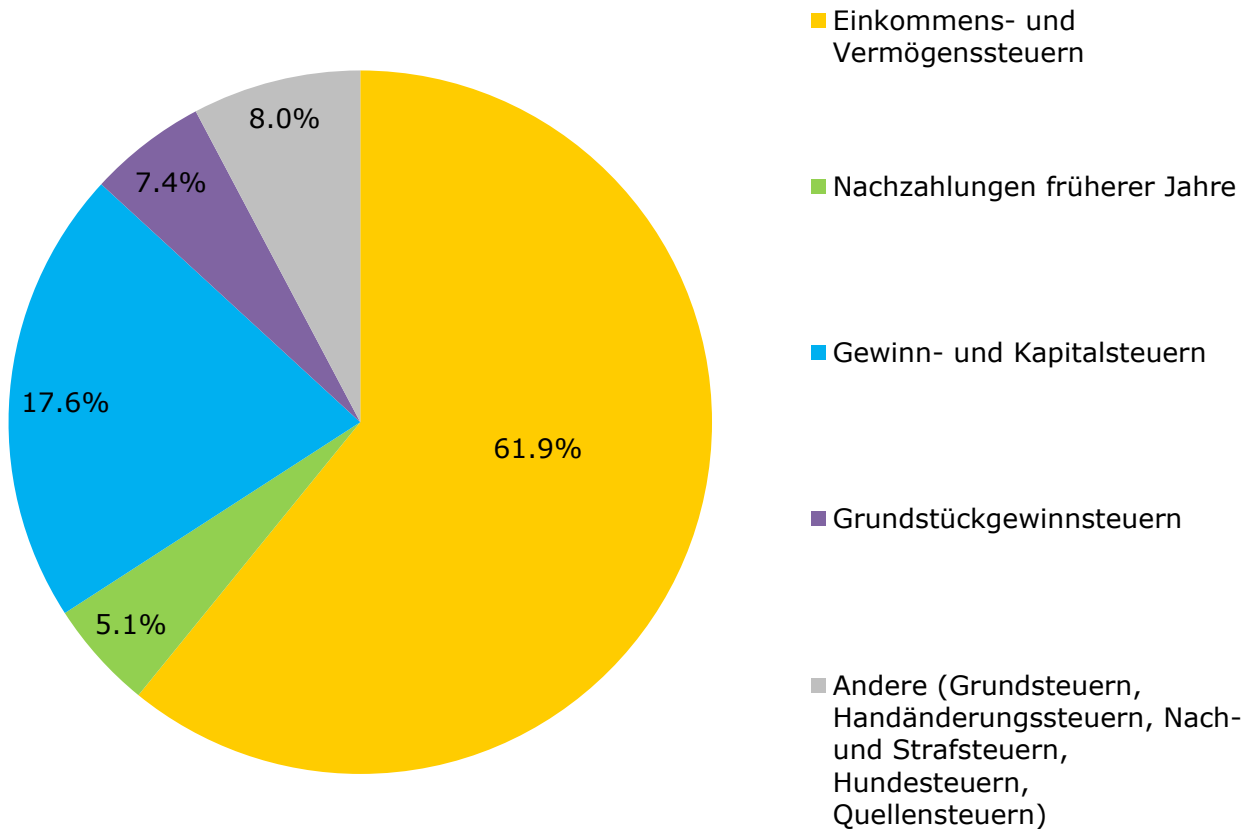
Erträge; Steuereinnahmen

Trotz wirtschaftlicher Unsicherheit, Inflation und erhöhten Zinsen wird mit Wachstum des Bruttoinlandprodukts gerechnet. Damit wird mit gewisser Steigerung der Steuereinnahmen gerechnet.

	2023	2024	Veränderung
Steuerfuss	74 % → 72,90 Mio. Franken	74 % → 78,20 Mio. Franken	0 % → + 5,30 Mio. Franken
Nachzahlung frühere Jahre	6,0 Mio. Franken	6,4 Mio. Franken	+ 0,4 Mio. Franken
Handänderungssteuer	3,2 Mio. Franken	3,6 Mio. Franken	+ 0,4 Mio. Franken
Steuern juristische Personen	25, 1 Mio. Franken	22,3 Mio. Franken	- 2,8 Mio. Franken
Grundstückgewinnsteuern	6,5 Mio. Franken	9,4 Mio. Franken	+ 2,9 Mio. Franken



Erträge; Steuereinnahmen in Prozent





Investitionsbudget

Bruttoinvestitionen	72,9 Mio. Franken
Beiträge Dritter	2,5 Mio. Franken
Nettoinvestitionen	70,4 Mio. Franken



Investitionsprogramm 2024 - 2028

- Bruttoinvestitionen 2024 inkl. Finanzvermögen 72,9 Mio. Franken
- Kostenanteile für Grossprojekte 2024
 - Sanierung Zeughaus 3+4 (2,6 Mio. Franken)
 - Modular erweiterbaren Schulraum, Schulanlage Weiden (3,3 Mio. Franken)
 - Neuausrichtung Schloss (3,0 Mio. Franken)
 - Pflegezentrum Schachen (27,0 Mio. Franken)
 - Brückenersatz und die Gewässerkorrektur Lattenbach (2,0 Mio. Franken)
 - Waldfriedhof Frohbühl (2,4 Mio. Franken)



Investitionen bis zu 1 Mio. Franken

- Gutachten Bürgerversammlung S. 8/9
- Bürgerversammlung für Investitionskredite bis 1,0 Mio. Franken:
26 Investitionskredite



Traktandum 1

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget 2024, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt D bewilligt.
2. Für das Jahr 2024 werden folgende Steueransätze beschlossen:
 - Gemeindesteuern 74 %
 - Grundsteuern 0,3 ‰



Traktandum 2

Bericht und Antrag 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung

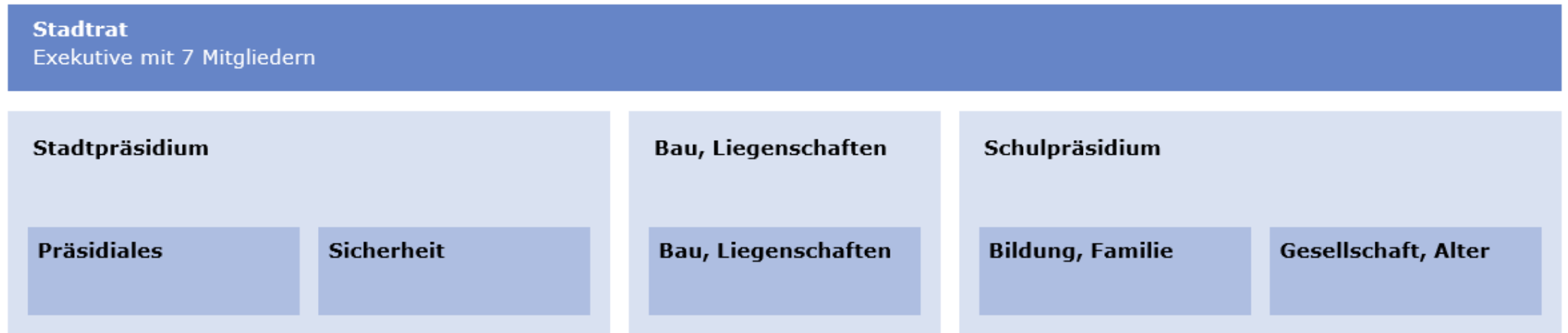


Auftrag Bürgerversammlung für Modell mit 5 Stadträten

- An der Bürgerversammlung vom 1. Juni 2023 unterbreitete die SP Rapperswil-Jona im Rahmen der allgemeinen Umfrage folgenden Antrag:
«Der Stadtrat legt der Bürgerschaft eine Änderung der Gemeindeordnung vor, die auf die kommende Amtsperiode 2025 – 2028 ein Modell mit fünf vollamtlichen Stadträtinnen und Stadträten vorsieht (anstelle des heutigen Modells mit drei voll- und vier nebenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten).»
- Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung gutgeheissen.



Heutige Zusammensetzung des Stadtrates





Mögliche Organisationsform mit 5 Stadträten

Stadtrat
Exekutive mit 5 Mitgliedern

Präsidiales

Bildung

**Bau und
Liegenschaften**

**Sicherheit und
Umwelt**

Gesellschaft



Haltung des Stadtrats

- Letztmals diskutiert wurde die Zusammensetzung mit der zweiten Vorlage zur Einführung eines Stadtparlaments (2023).
- Auch diese Neuorganisation beinhaltete eine Verkleinerung von sieben auf fünf Mitglieder.
- Bereits während der Diskussion zur Einführung eines Stadtparlaments als auch in der Nachbetrachtung des Abstimmungsergebnisses befürwortete der Stadtrat eine Verkleinerung des Stadtrats von sieben auf fünf Mitglieder.



Haltung des Stadtrates

Sicht nebenamtliche Mitglieder:

- Für Mitglieder ohne Ressortverantwortung bestehen weniger Möglichkeiten, um die Stadt mitzugestalten.
- Es fehlen einerseits die direkten Möglichkeiten der Einflussnahme. Zudem mangelt es an den wichtigen internen und externen Kontakten und damit an einem vertieften Einblick in die Stadtverwaltung.
- Die nebenamtlichen Mitglieder werden in der Öffentlichkeit nur wenig wahrgenommen.
- Die Erfahrung bestätigen, dass ein Pensum von 20 % zu knapp bemessen ist.
- In der Schweiz findet sich kein vergleichbares Modell mit Voll- und Nebenamt.



Haltung des Stadtrates

Sicht vollamtliche Mitglieder:

- Die vollamtlichen Mitglieder erkennen in einer Neuorganisation Potentiale, die sich im Rahmen der aktuellen Pensen nicht umsetzen lassen (z.B. tiefere Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen, wichtigen Themen und übergeordneten Strategien, Teilnahme an Fachtagungen und Weiterbildungen etc.).
- Die Grösse der Stadt am Rande des Kantons bringt zusätzliche und komplexe Aufgabenstellungen sowie eine Ausstrahlung über die Kantonsgrenze hinaus.



Haltung des Stadtrates

Zusammenfassend befürwortet der Stadtrat eine Neuorganisation mit fünf vollamtlichen Mitgliedern:

- Jedes Mitglied führt neben strategischen auch operative sowie administrativ-vollziehende Aufgaben aus.
- Die Mitglieder haben umfangreiche Kenntnisse innerhalb ihres Ressorts und die damit verbundene leichtere Aufsicht der operativen Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung.
- Die Entscheidungsfindung ist rascher möglich, weil alle Mitglieder verfügbar bzw. im Stadthaus anwesend sind.
- Der Koordinationsbedarf wird geringer.
- Die Führung wird kompakter und effizienter.



Kosten

- Eine Verkleinerung des Stadtrats wird nicht zu Kosteneinsparungen führen.
- Die Arbeitsmenge bleibt, sie wird lediglich anders verteilt.
- Eine Reduktion hat Einfluss auf die Verwaltungsorganisation.
- Die Lohnkosten von drei vollamtlichen und vier nebenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates beliefen sich 2022 auf rund Fr. 875'000.—. Bei fünf vollamtlichen Mitgliedern wird mit Lohnkosten von rund Fr. 1,15 Mio. Franken gerechnet.

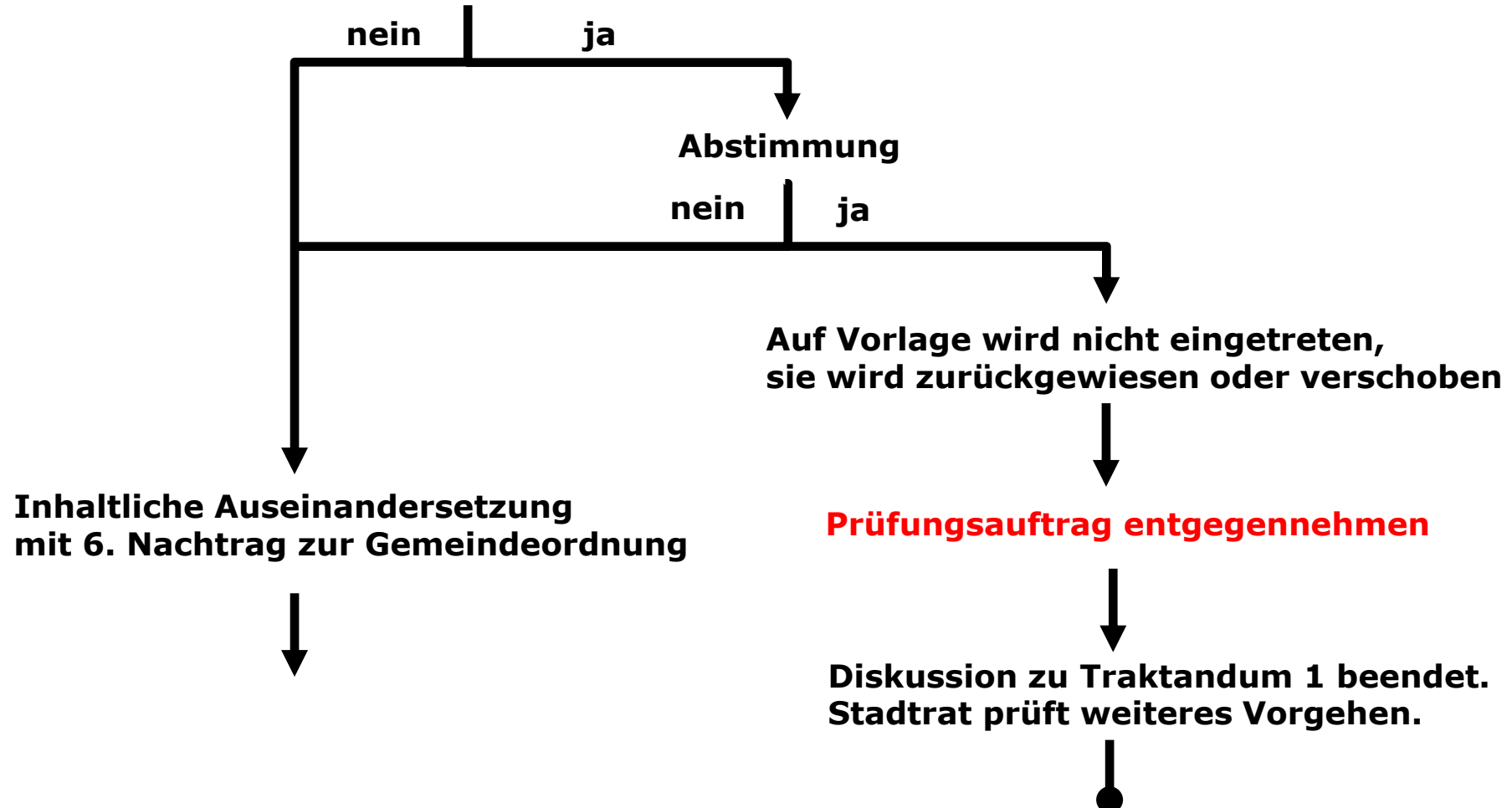


Haltung des Stadtrats zu anderen Reorganisations-Modellen

- Es wären auch andere Reorganisationsmodelle möglich, diese wurden vom Stadtrat noch nicht im Detail geprüft.
- Sämtliche Reorganisationsmodelle, welche allen Stadträten Ressortverantwortung übertragen und die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen, sind grundsätzlich prüfenswert und tendenziell besser als das bestehende Modell
- Ein Modell mit fünf vollamtlichen Stadträten hat der Stadtrat gemäss dem Auftrag der Bürgerversammlung geprüft und beurteilt dieses als beste Lösung

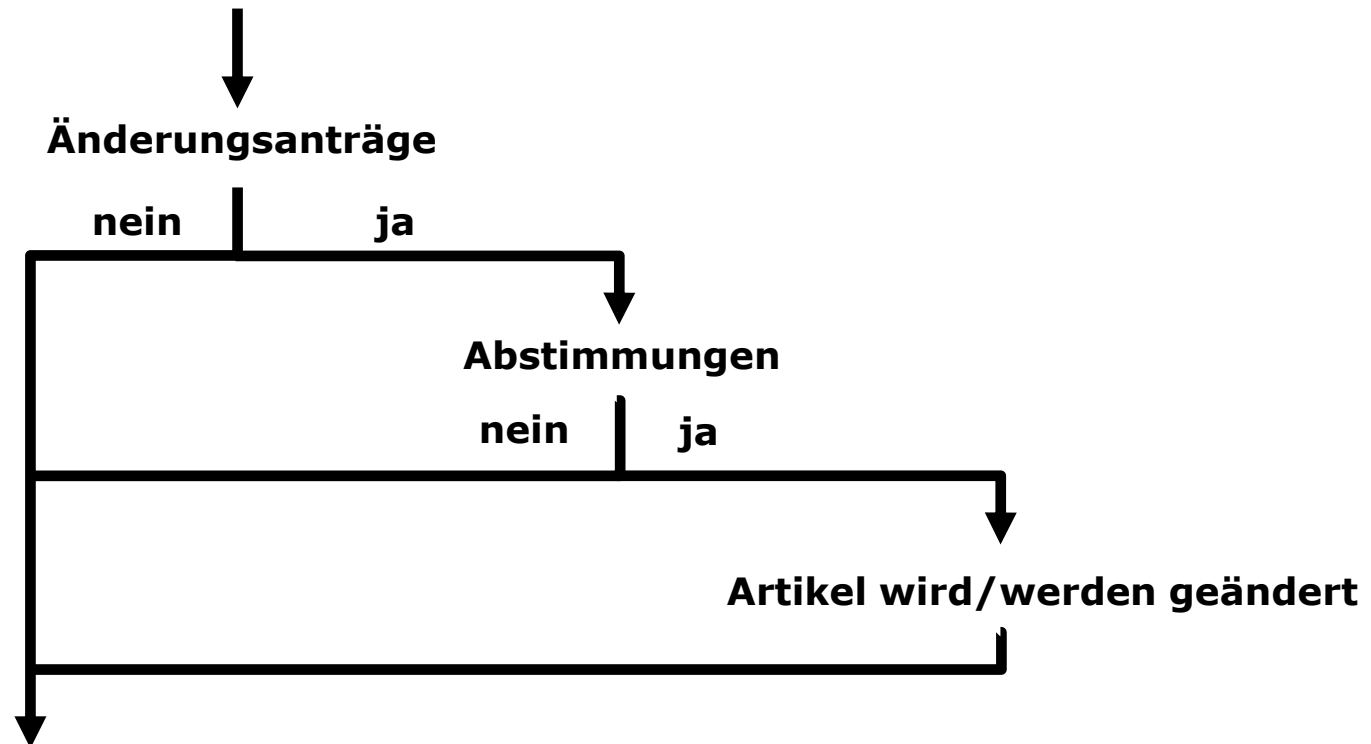


**Anträge auf Nichteintreten,
Rückweisung oder Verschiebung**



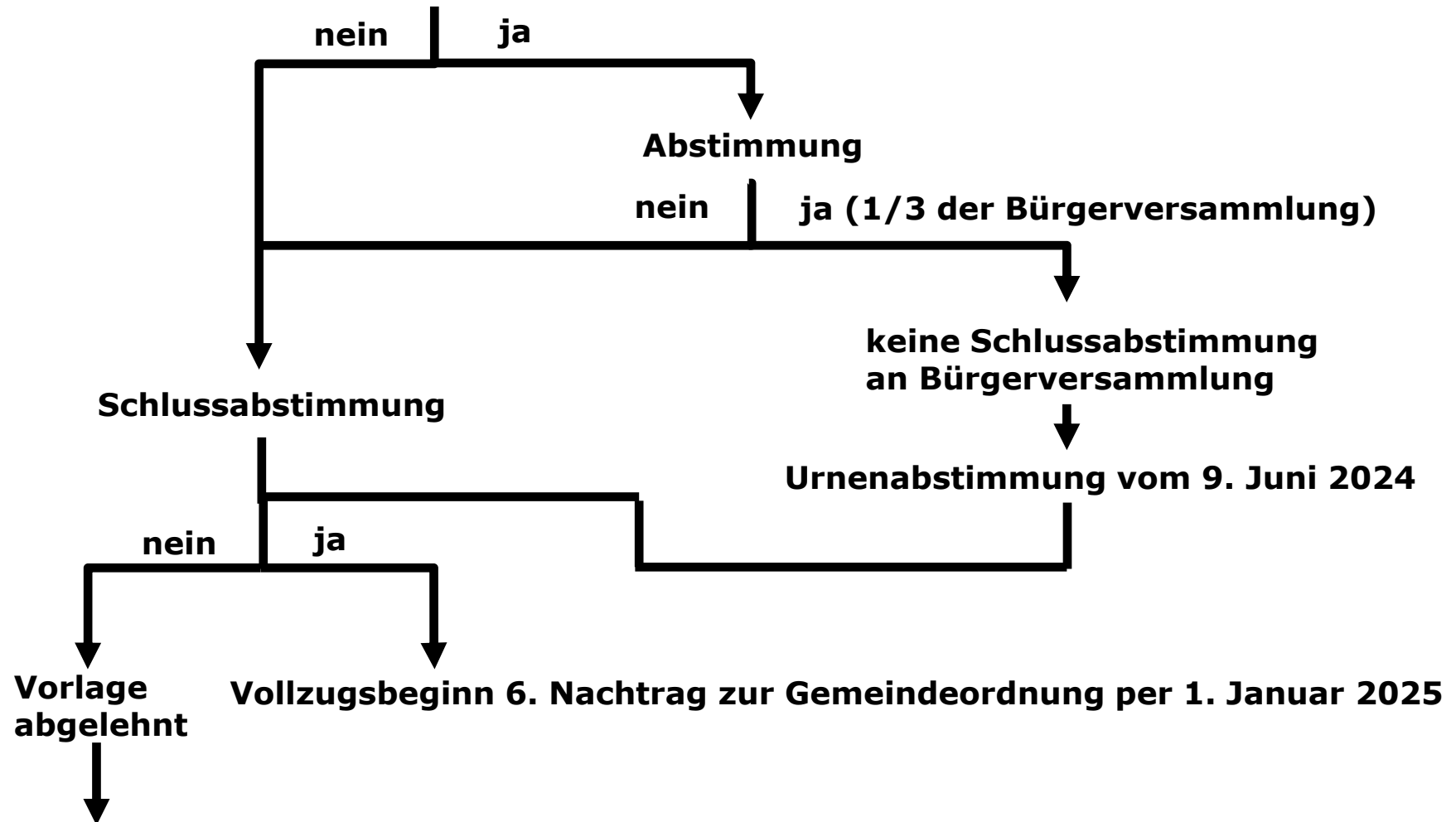


Ausführungen durch Stadtrat





Antrag betreffend Schlussabstimmung zum 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung an Urne





Anpassung Gemeindeordnung

Aktuelle Formulierung	6. Nachtrag zur Gemeindeordnung
<p>Art. 13 Wahlen a) An der Urne Die Bürgerschaft wählt an der Urne:</p> <ul style="list-style-type: none">a) den Stadtpräsidenten oder die Stadtpräsidentin;b) den Schulpräsidenten oder die Schulpräsidentin;c) den Vorsteher bzw. die Vorsteherin des Ressorts bau, Liegenschaften;d) die weiteren Mitglieder des Stadtrates;e) die weiteren Mitglieder des Schulrats;f) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.	<p>Art. 13 Wahlen a) An der Urne Die Bürgerschaft wählt an der Urne:</p> <ul style="list-style-type: none">a) den Stadtpräsidenten oder die Stadtpräsidentin;b) die weiteren Mitglieder des Stadtrates;c) <u>sechs</u> Mitglieder des Schulrats;d) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.



Anpassung Gemeindeordnung

Aktuelle Formulierung	6. Nachtrag zur Gemeindeordnung
<p>Art. 35 Zusammensetzung Der Stadtrat besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">a) der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten;b) der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidentenc) fünf weiteren Mitgliedern.	<p>Art. 35 Zusammensetzung Der Stadtrat besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">a) der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten;b) <u>vier weiteren Mitgliedern.</u>



Anpassung Gemeindeordnung

Aktuelle Formulierung	6. Nachtrag zur Gemeindeordnung
Art. 44 Schulrat Der Schulrat besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und sechs weiteren Mitgliedern.	Art. 44 Schulrat Der Schulrat besteht aus <u>dem vom Stadtrat gewählten Schulpräsidenten oder der Schulpräsidentin</u> und sechs weiteren Mitgliedern.



Verfahren

- Über den Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung beschliesst die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung.
- Stimmt die Bürgerversammlung dem 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung zu, wird der Stadtrat umgehend eine ausgeglichene und zweckmässige Aufteilung der Ressorts für die Verwaltung finden und diese mit dem Beginn der neuen Legislatur umsetzen.



Traktandum 2

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird zugestimmt.



Traktandum 3

Bericht und Antrag 7. Nachtrag zur Gemeindeordnung



Ausgangslage

- An der Bürgerversammlung vom 1. Juni 2023 unterbreitete die SP Rapperswil-Jona im Rahmen der allgemeinen Umfrage folgenden Antrag:
- *«Ziffer 6.2 unter D. Grundstücke in den Finanzbefugnissen der Gemeindeordnung (Anhangs 2), welcher aktuell Veräusserung und Begründung von Baurechten (Verkehrswert oder Anlagekosten) lautet, ist zu ändern in Veräusserung und Begründung von Baurechten (Handänderungswert).»*
- Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlusssentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden (Art. 45 Abs. 3 Gemeindegesetz, sGS 151.2; GG).
- Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung gutgeheissen. Der Stadtrat unterbreitet Bericht und Antrag zu einem 7. Nachtrag zur Gemeindeordnung.



Finanzbefugnisse

- Gemäss Ziffer D.6.2 Anhang 2 zur Gemeindeordnung ist der Stadtrat abschliessend zuständig für die «Veräusserung und Begründung von Baurechten (Verkehrswert oder Anlagekosten)» bis Fr. 2'000'000.— je Fall.
- Die Bestimmung ist grundsätzlich nach wie vor aktuell bzw. entspricht der langjährigen Praxis des Kantons und der Stadt und wurde so auch von der Geschäftsprüfungskommission bestätigt.



Haltung des Stadtrates

- Die Berücksichtigung des amtlichen Verkehrswerts als massgebende Grundlage für die Bestimmung der Zuständigkeit ist die sachgerechte Grösse.
- Für den Stadtrat sind jedoch auch andere Grundlagen denkbar, wozu die von SP beantragte Variante zählt. Für diese spricht insbesondere deren Nachvollziehbarkeit.
- Im Sinne einer einheitlichen Regelung wird beantragt, Ziffer 6.1 für den Erwerb von Grundstücken ebenfalls anzupassen. Gemäss dieser Ziffer gilt der Kaufpreis als massgebender Wert. Ziffer 6.2 soll nebst dem Handänderungswert mit dem amtlichen Verkehrswert und den Anlagekosten ergänzt werden. Massgebend soll jeweils der höchste dieser Werte sein.



Anpassung Gemeindeordnung

Aktuelle Formulierung im Anhang 2 der Gemeindeordnung vom 23. Dezember 2005	7. Nachtrag Gemeindeordnung
D. Grundstücke	D. Grundstücke
6.1 Erwerb (Kaufpreis)	6.1 Erwerb (<u>Handänderungswert</u>)
6.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten (Verkehrswert oder Anlagekosten)	6.2 Veräusserung (<u>Handänderungswert, amtlicher Verkehrswert oder Anlagekosten³</u>) Begründung von Baurechten (<u>angenommener Handänderungswert, amtlicher Verkehrswert oder Anlagekosten³</u>)
Fussnote	³ Massgebend ist jeweils der höchste Wert



Traktandum 3

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem 7. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird zugestimmt.

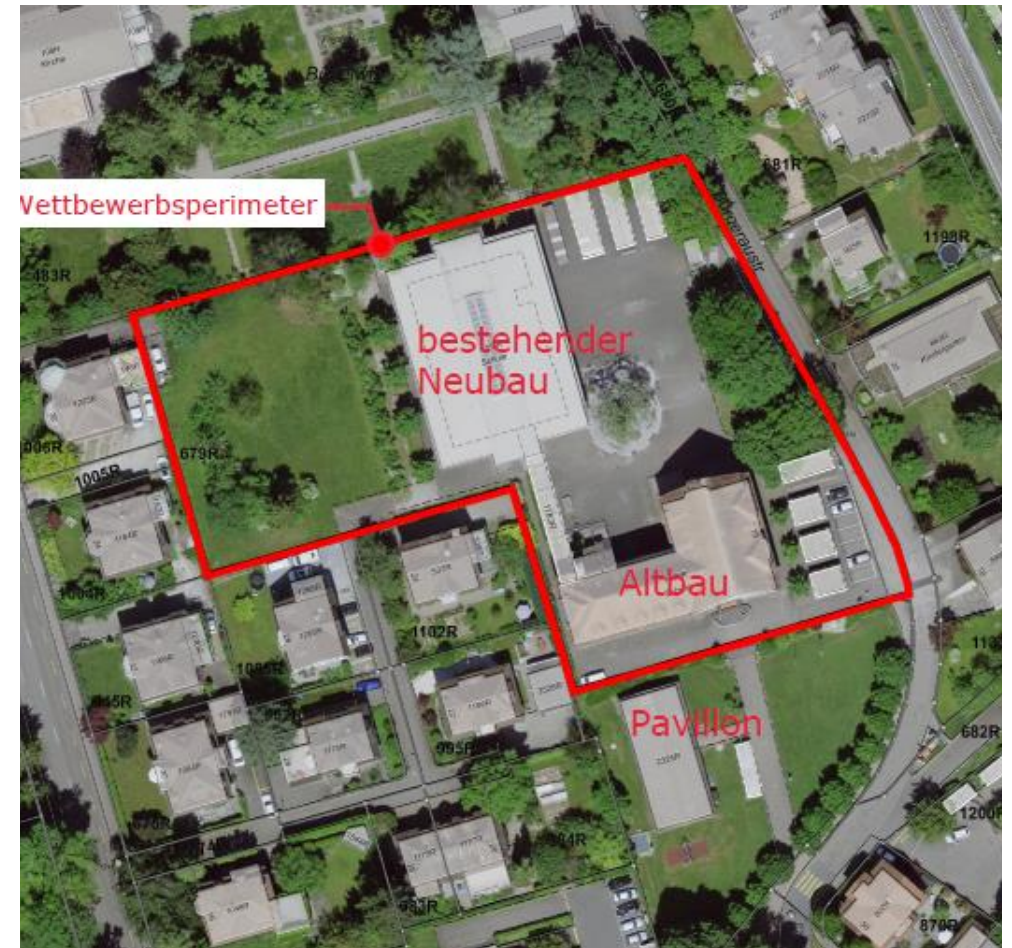


Traktandum 4

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 400'000.– für die Gesamtsanierung und Kapazitätserweiterung der Schulanlage Burgerau

Übersicht Schulanlage Burgerau

- Oberstufenschulanlage Burgerau an zentraler Lage
- Erschliessung über Burgerastrasse
- Zwei Hauptgebäude und grosszügige Umgebung
- Südliche Vorzone des alten Schulhauses: Kindergarten-Pavillon (temporär, Rückbau voraussichtlich 2027)





Das alte Schulhaus Burgerau wurde im Jahr 1914 erstellt und 1938 durch den Westtrakt verlängert.



In den Jahren 1959/60 wurde das alte Sekundarschulhaus durch einen Neubau nochmals erweitert.





Ausgangslage

- Schulraumplanung 2019 – 2034
- Oberstufe Burgerau ist einer von drei Oberstufenstandorten
- Steigende Schülerzahlen in der Primarschule
- Schulhaus Kreuzstrasse zu Primarschulhaus umfunktioniert
- Oberstufe Burgerau, Rain und Weiden haben keine freie Kapazität mehr
- Aktuell 10 Klassen im Schulhaus Burgerau, Ausbau auf Kapazität bis 15 Klassen
- Extrem kleine Klassenzimmer im Altbau Burgerau
- Turnraum sehr knapp



Was ist geplant?

- Schulraumkapazität für die Oberstufe Rapperswil-Jona erweitern
- Ausbau der OS Burgerau auf Kapazität für 15 Klassen (Klassenzimmer, Gruppenräume, Spezialräume)
- Anpassung der Klassenzimmergrößen im aktuellen Altbau Burgerau
- Doppelturnhalle (gemäss Sportstättenplanung)



Erneuerungs- und Renovationsbedarf

- Zunehmender Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf zu erwarten
- Haustechnik energetisch nachhaltig konzipieren
- Gesamtsanierung notwendig

Abklärungen Denkmalschutz



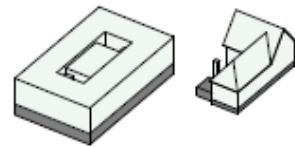
- Altbau in kommunaler Schutzverordnung erfasst
→ Denkmalpflege fordert möglichst geringe Eingriffstiefe.
- Neubau nicht geschützt
→ Erhalt nicht zwingend
→ Neubau wäre lediglich schützenswert, wenn er auf Ursprungszustand zurückgebaut würde (Aussage Denkmalpflege).
- Aus Sicht der Denkmalpflege ist keine Aufstockung des Neubaus erwünscht.



Machbarkeitsstudie

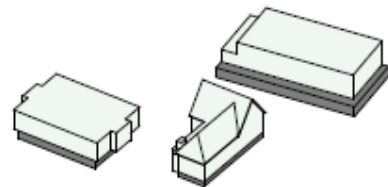
Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten genauer geprüft:

– Variante 1



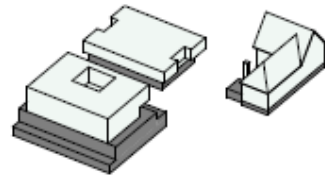
: Kompakter Ersatzneubau mit integrierter Doppelturnhalle und Aula

– Variante 2



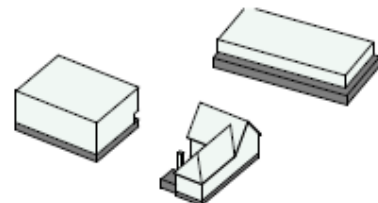
: Aufstockung bestehender Neubau / Doppelturnhalle und Aula nördlich der Bürgeraustrasse

– Variante 3



: Rückbau bestehender Neubau auf Ursprung / Doppelturnhalle und Aula im Ergänzungsbau oder nördlich der Bürgeraustrasse

– Variante 4



: Ersatzneubau / Doppelturnhalle und Aula nördlich der Bürgeraustrasse



Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie

- **Betriebliche Anforderungen** lassen sich in einem Ersatzneubau gegenüber den anderen Varianten am besten umsetzen
- **Ökologie und Nachhaltigkeit:** Eine Studie hat gezeigt, dass die Variante mit Erhalt des bestehenden Neubaus im Vergleich zur Variante Ersatzneubau insgesamt schlechter abschneidet.
- **Statik:** Die Statische Überprüfung hat ergeben, dass Varianten mit einer angedachten Aufstockung des bestehenden Neubaus sehr kosten- und zeitintensiv wären.
- **Wirtschaftlichkeit/Energieeffizienz:** Das kompakte Volumen und die Zusammenfassung aller Raumbedürfnisse in einem Baukörper ist bau- und energietechnisch effizient und wirkt sich somit auch auf die Kosten aus. Zudem wird dadurch der Landverbrauch minimiert.



Entscheid des Stadtrats

- Aufgrund der Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie hat der Stadtrat beschlossen, folgende Variante im Wettbewerbsprogramm weiter zu verfolgen:

Variante 1  : Kompakter Ersatzneubau mit integrierter Doppelturnhalle und Aula



Kostengliederung Wettbewerbskredit

– Plangrundlagen / Modell etc.	Fr.	20'000.–
– Wettbewerbssekretariat	Fr.	50'000.–
– Beurteilungsgremium	Fr.	35'000.–
– Kostenplaner	Fr.	25'000.–
– Entschädigung Teilnehmende	Fr.	150'000.–
– Wettbewerbsüberarbeitung	Fr.	100'000.–
– Spesen und Reserve	Fr.	<u>20'000.–</u>
– Wettbewerbskredit netto inkl. MwSt.	Fr.	<u>400'000.–</u>



Zeitplan

- Bürgerversammlung Wettbewerbskredit 7. Dezember 2023
- Grundlagenerarbeitung/Wettbewerbsprogramm Januar – März 2024
- Ausschreibung Wettbewerb April 2024
- Präqualifikation Juni 2024
- Bearbeitung durch teilnehmende Teams Juli – Oktober 2024
- Vorprüfung/Jurierung/Publikation November/Dezember 2024
- Wettbewerbsüberarbeitung Januar – Februar 2025

Projektierungskredit

- Bürgerversammlung voraussichtlich im März 2025
- Urnenabstimmung voraussichtlich im Juni 2025



Traktandum 4

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Gesamtsanierung und Kapazitätserweiterung der Schulanlage Burgerau wird ein Wettbewerbskredit von Fr. 400'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.



Traktandum 5

Bericht und Antrag für die Bewilligung von Entlastungsmassnahmen Lehrerinnen und Lehrer



Ausgangslage

- Belastung für Lehrpersonen in den vergangenen Jahren stetig gestiegen
- Schul- und Stadtrat haben im Sommer 2022 Entlastungsmassnahmen verabschiedet
- Mit der Genehmigung des Budgets 2023 (an der Bürgerversammlung im Dezember 2022) wurden die Entlastungsmassnahmen zur Kenntnis genommen
- Die Entlastungsmassnahmen wurden mit dem Start des aktuellen Schuljahres im Sommer 2023 umgesetzt und laufen
- Einzelvorlage an Bürgerversammlung gefordert
- Genehmigung der Entlastungsmassnahmen «im Nachhinein»



Mehr Klassenassistenz in Schuleingangsstufe

- Zunehmend weniger selbständige Kinder im Kindergarten (Ablösung vom Elternhaus, Anziehen, ruhig sitzen, sich in grosser Kindergruppe zurecht finden, ...)
- Situation für Kindergartenlehrpersonen und Primarlehrpersonen v.a. dann sehr anspruchsvoll, wenn sie alleine mit der Klasse sind
- Bisher: Klassenassistenz als Startunterstützung zwischen Sommer- und Herbstferien
- Neu: 7 Wochen-Lektionen Klassenassistenz in Kindergartenklassen, 4 Wochen-Lektionen Klassenassistenz in den 1. Primarklassen, 3 Wochen-Lektionen Klassenassistenz in den 2. Primarklassen



2. Lektion Entlastung für Klassenlehrpersonen

- Klassenlehrpersonen werden seit Jahren mit einer Lektion pro Woche entlastet für die Arbeiten der Klassenverantwortung entlastet.
(Absprachen mit anderen Lehrpersonen und Fachstellen, Gespräche mit Eltern, Planen von Lagern und Spezialanlässen, erste Ansprechperson für Eltern, ...)
- Höhere Ansprüche der Gesellschaft an die Schule trifft die Klassenlehrpersonen am meisten
- Steigende Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit speziellen Bedürfnissen führt zu mehr Koordinationsaufwand
- Schul- und Stadtrat erachten es als wichtig, dass die auch bisher schon geleistete Arbeit der Klassenlehrpersonen durch die 2. Lektion Entlastung fair entschädigt wird



Ziele der Entlastungsmassnahmen

- Entlöhnung für geleistete Arbeit der Klassenlehrpersonen im Bereich der Klassenverantwortung
- Entlastung der Lehrpersonen in der Schuleingangsstufe
- Beitrag zur Gesundheit am Arbeitsplatz
- Schule Rapperswil-Jona soll weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein, für unsere aktuellen, aber auch für neue Lehrpersonen



Traktandum 5

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für ein Entlastungspaket mit zwei Massnahmen für die Lehrerinnen und Lehrer von Rapperswil-Jona (Ausbau der Klassenassistenten und eine Zusatzlektion für Klassenlehrpersonen) werden jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 1'069'000.– bewilligt.



Vielen Dank für Ihre Teilnahme.